

Satzung des MRE-Netzwerks Stadt- und Landkreis Heilbronn

§ 1 Name, Ziel, Grundlage der Zusammenarbeit, Mitglieder

Das Netzwerk heißt "MRE-Netzwerk Stadt- und Landkreis Heilbronn".

Ziel des Netzwerks ist die Prävention der Weiterverbreitung multiresistenter Krankheitserreger.

Grundlage der Arbeit im Netzwerk ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Mitglieder. Die Mitglieder sind bereit, sich aktiv an der Netzwerkarbeit zu beteiligen.

Die Mitgliedschaft steht jedem am Gesundheitssystem beteiligten Akteur offen. Die Gemeinsame Sitzung entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Aufnahmen.

§ 2 Mitgliedschaft, Austritt, Teilnahmebescheinigung

Eine Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung zur Bereitschaft an der Teilnahme am MRE-Netzwerk Stadt- und Landkreis Heilbronn bei den Koordinatoren beantragt.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Ein Austritt aus dem MRE-Netzwerk Stadt- und Landkreis Heilbronn erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an die Koordinatoren.

Für die Teilnahme am Netzwerk können die Mitglieder eine Teilnahmebescheinigung von den Koordinatoren erhalten.

§ 3 Organe des Netzwerkes

(1) Koordinatoren

Die Koordinatoren des Netzwerkes sind die Gesundheitsämter des Stadt- und Landkreises Heilbronn. Ihnen obliegt die Koordination der Netzwerkarbeit, einschließlich der Einladung zu den Netzwerksitzungen.

Die Koordinatoren vertreten das Netzwerk in der Öffentlichkeit sowie im landesweiten MRE-Netzwerk Baden-Württemberg.

(2) Gemeinsame Sitzung

Die Mitglieder des Netzwerkes treffen sich auf Einladung der Koordinatoren zu der Gemeinsamen Sitzung in der Regel halbjährlich.

Es können Gäste eingeladen werden.

Die Gemeinsame Sitzung ist das Entscheidungsorgan. In dieser werden die Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen zusammen geführt und Beschlüsse gefasst. Beschlüsse sind mit einfacher Mehrheit zu verabschieden.

(3) Arbeitsgruppen

In der Gemeinsamen Sitzung können die Mitglieder die Gründung von Arbeitsgruppen beschließen. Die Arbeitsgruppen bilden das Kommunikationsforum des Netzwerkes und erarbeiten zu inhaltlichen und formalen Fragen Beschlussvorlagen, die in der Gemeinsamen Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden. Gäste können eingeladen werden.

§ 4 Datenschutz innerhalb des Netzwerkes

Die Mitglieder verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit Daten und Informationen von denen sie im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im MRE-Netzwerk Stadt- und Landkreis Heilbronn Kenntnis erhalten.

§ 5 Inkrafttreten, Satzungsänderung

Die Satzung tritt nach Unterzeichnung durch die Koordinatoren in Kraft. Sie kann jederzeit im Benehmen mit den Mitgliedern geändert werden.

Stadt Heilbronn, Gesundheitsamt

Landratsamt Heilbronn, Gesundheitsamt

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift